

# Zeitschrift für angewandte Chemie

III. Bd., S. 393—396 | Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

7. August 1917

## Jahresberichte der Industrie und des Handels.

Die Aluminiumgewinnung der Welt entwickelte sich nach Edouard Payen im „Economiste Français“ vom 14./7. folgendermaßen: 1900 7300, 1901 7500, 1902 7800, 1903 8200, 1904 9300, 1905 11 500, 1906 14 500, 1907 20 000, 1908 28 000, 1909 30 000, 1910 35 000, 1911 40 000, 1912 42 000, 1913 46 000 t. Nach anderen Schätzungen soll die Aluminiumgewinnung im Jahre 1911 bereits 46 700 t betragen haben, und zwar in den Vereinigten Staaten 18 000, Frankreich 10 000, Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz 8000, Canada 4000, Norwegen 900 und Italien 800 t.

Im Jahre 1915 wurden nach dem „Echo des Mines“ insgesamt 150 000 t Aluminium hergestellt, nämlich in den Vereinigten Staaten 75 000, Frankreich 20 000, Schweiz 20 000, England 12 000, Norwegen 16 000 und Italien 7000 t.

In den Vereinigten Staaten hat die Aluminiumgewinnung ebenso wie der Aluminiumverbrauch durch den Krieg eine ungeheure Steigerung erfahren. Der Verbrauch wird für 1914 auf 40 000, für 1915 auf 50 000 t geschätzt.

Frankreich hat infolge der günstigen Bedingungen, die es wegen seines Reichtums an Wasserkräften und an Bauxit aufweist, eine erhebliche Ausfuhr, sowohl an Aluminium wie an Bauxit, die aber infolge des durch den Krieg sehr gesteigerten inländischen Bedarfs erheblich zurückgegangen ist. Es betrug in t:

	Einfuhr von Aluminium	Ausfuhr von Aluminium	von Bauxit
1912 . . . . .	90	6601	138 400
1913 . . . . .	94	4514	168 400
1914 . . . . .	56	3340	142 500
1915 . . . . .	99	2914	41 400
1916 . . . . .	878	2150	62 800

Der Wert der Bauxitausfuhr betrug 1914 2 708 000, 1916 2 041 000 Fr.

Die Preise waren erheblichen Schwankungen unterworfen. In New York kostete Aluminium in Barren 1 Pfd. (0,453 kg) im März 1913 27,05 Cts. und fiel dann bis Juli 1914 bis auf 17,66 Cts. Mit Kriegsbeginn setzte eine zunächst noch mäßige Erhöhung ein, so daß im Januar 1915 durchschnittlich 19,08 Cts. notiert wurden. Im Juni schnellte der Durchschnittspreis auf 30,00 und erreichte bis Ende des Jahres 1915 die Höhe von 57,13 Cts., von der aus er im Jahre 1916 noch bis auf 65,12 Cts. (November) stieg. Der Jahresdurchschnitt betrug 1913 23,64, 1914 18,63, 1915 33,98 und 1916 60,71 Cts. Diese Preise galten aber nur für das zur Ausfuhr bestimmte Aluminium, während der Preis des im Inlande verbrauchten Metalles 1916 sich zwischen 31 und 37 Cts. bewegte. In England und Frankreich wird der Preis für Aluminium seit langem schon nicht mehr notiert. Nach dem Bericht der Handelskammer zu Lyon für das Jahr 1915 betrug der Preis für Gußaluminium 1915 600 Fr. gegen 250 Fr. für 100 kg Ende 1914. Die entsprechenden Preise für gewalztes Aluminium waren 700 und 450 Fr.

Nach der von A. W. Trait in der letzten Generalversammlung der British Aluminium Co. ausgesprochenen Ansicht ist nach dem Krieg keine Überzeugung zu befürchten, da die Verwendungsmöglichkeit des Aluminiums außerordentlich groß ist. *Sf.*

## Gesetzgebung.

(Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.)

**Norwegen.** Zolltarifentscheidungen. Pulver zum Schweißen, genannt „Bondite Solder“, ein blaßrotes Pulver, nach Untersuchung aus Borax bestehend, dem ein wenig roter Farbstoff zugesetzt ist, ist nach der Tarifstelle „Salze 3, Borax“ abzufertigen. — „Waterproofing Pasta“, Zementzusatzstoff, eine gelbe teigförmige Ware, nach Untersuchung aus stark wasserhaltiger Ammoniak-Tonseife bestehend, die als Seife im Sinne des Zolltarifs nicht angesehen werden kann, ist abzufertigen nach der letzten laufenden Nummer des Zolltarifs. — Baumaterial, zusammengepreßte weiße Platten für Zwischenwände, nach Untersuchung aus etwa 37% Gips und 63% Kohlenschlacke bestehend, abzufertigen wie vorstehend. — Leichtflüssige Auszüge (braun, rot und gelb) angeblich zur Verwendung bei der Herstellung von Erfrischungsgetränken bestimmt, mit folgenden Bezeichnungen versehen: Berries-, Borooc-, Böhmisches Bier,

Chokolé-, Citronil-, Cremesoda-, Wacholder-, Julbier-, Mandarinen-Met III, Münchener Mummen-, Olympia-, Orangen-, Sherry-Cider-, Waldwein-, Wälhallametextrakt, sind nach Tarifstelle „Branntwein usw. 1 in Flaschen oder Krügen und anderen Umschließungen mit weniger als 50 l Inhalt usw.“ zu verzollen; wird die Ware in größeren Umschließungen eingeführt, so ist ein Zoll von 3,45 Kr. für 1 kg zu entrichten (vgl. die Bestimmung des Zolltarifs unter „Branntwein usw. 2“); dagegen ist eine Ware, genannt „Rosenhäger Extrakt“, die nach Untersuchung im Gegensatz zu der vorher genannten keinen Weingeist enthält, nach der letzten laufenden Nummer des Zolltarifs abzufertigen. — Desinfektionsmittel, genannt „Xysol“, nach Untersuchung ein Gemenge aus einer Seifenlösung (Menge der festen Seife etwa 30%) mit Phenol, ist abzufertigen nach der letzten laufenden Nummer des Zolltarifs. — Glasprismen, zusammengekittet, hergestellt durch Pressen und nachfolgendes Schleifen, abzufertigen nach Tarifstelle „Glas usw. 11a“. — Verbündsteine, einseitig glasiert und mit Kanälen versehen, abzufertigen nach Tarifstelle „Erde und Ton usw. B 6 d Verbündsteine (Fassadensteine)“. — Desinfektionsapparate, genannt „Internationale Handlampe“, bestehend aus drei Eisenblechteilen, einer Unterschale, einem Behälter mit Brennstoff (eine Scheibe festes Paraffin mit einem Pappstückchen, das als Docht dient) und einer dem Brennstoffbehälter angepaßten Oberschale mit festem Formaldehyd, abzufertigen nach Tarifstelle „Metalle II C 13“ (Wärmapparate aller Art), mit der Maßgabe, daß der Brennstoff und das Desinfektionsmittel herausgenommen und zollfrei gelassen werden dürfen, ersteren nach Tarifstelle „Fette 1“ (Paraffin) und letzteres auf Grund der Anmerkung zu „Apothekerwaren“. — „Antiseptic Voice & Throat Pastilles“ aus Zucker mit Zusatz von Eucalyptusöl und Menthol, abzufertigen nach Tarifstelle „Apothekerwaren usw. b andere“. — Lufttrockenapparat, genannt „Calco“, zur Austrocknung von feuchter Luft in Zimmern usw., im wesentlichen aus einem bemalten Behälter von dünnem Eisenblech und einem elektrischen Motor bestehend, der einen Fächer treibt, abzufertigen nach der besonderen Beschaffenheit der einzelnen Teile. — Lakritzen oder Apothekerwaren, medizinische Pastillen, genannt „Evans Antiseptic Throat Pastilles“, nach Untersuchung im wesentlichen aus Lakritzen mit Eucalyptusöl bestehend, abzufertigen nach Tarifstelle „Apothekerwaren usw. b andere“. — Kontaktmasse, kurzfaseriger Asbest („blue asbestos“), dem etwa 10% fein verteiltes Platin beigemengt sind, angeblich zur technischen Verwendung bei Herstellung von Schwefelsäure bestimmt, abzufertigen nach Tarifstelle „Steine usw. 10“ (Asbest). — Nachgeahmtes Gutapercha-papier, genannt „Sterofil“, dünne durchsichtige Blätter, laut Angabe aus einer Art Viscose ohne Kautschukgehalt bestehend, abzufertigen nach der letzten laufenden Nummer des Zolltarifs; dgl. gleichartige Waren, genannt „Sterofil Porges“ und „Sterofil gutta“. (Sammlung der Zollrundschreiben.) *Sf.*

**Schweden.** Ausfuhrverbote vom 19./7. 1917 betreffen Kalksteine, gemahlen oder gepulvert (Düngekalk) sowie gebrannt (ungelöschten Kalk); gelöschten Kalk. (Stockholms Dagblad.) *Sf.*

**Österreich.** Zur Herstellung entsprechender Verhältnisse zwischen Einnahmen und Ausgaben hat die Staatseisenbahnverwaltung beschlossen, gewisse Ausnahmetarife teils aufzulassen, teils abzuändern, so für raffinierten Zucker im Inlanderverkehr und für Braunkohle, da für letztere der Wettbewerb der verschiedenen Abbaugebiete und die Einfuhr aus Schlesien auf lange Zeit hinaus nicht in Betracht kommt. Aufgehoben werden ferner außer für Brennholz alle Inlandstarife für Holz, während die Ausfuhrsätze für raffinierten und Rohzucker bestehen bleiben. Der voraussichtliche Jahresmehrertrag dieser Maßnahmen wird auf 48 Mill. Kr. geschätzt. *Wth.*

**Deutschland.** Für Leim (tierischen) ist durch Verordnung vom 15./7. 1917 auf Grund der Bekanntmachung über den Verkehr mit Leim vom 14./9. 1916 (Angew. Chem. 29, III, 559 [1916]) die Anzeige pflichtig angeordnet worden. Die Anzeige der Vorräte hat erstmalig bis 10./8. 1917, später seitens des Hersteller und Einführer regelmäßig bis 10. jedes Monats zu erfolgen, soweit die Vorräte 50 kg übersteigen, und zwar an den Kriegsausschuß für Ersatzfutter G. m. b. H., Berlin. Für die Übernahme der Ware seitens des Kriegsausschusses sind die Preise unter Berücksichtigung des Einstandspreises festzusetzen, doch so, daß die in der gleichen Verordnung festgelegten Höchstpreise (s. unter „Marktberichte“) nicht überschritten werden. *Sf.*

Durch eine Verordnung des Bundesrats vom 26./7. wird bestimmt, daß die Abgabe der Kaliwerkebesitzer von 60 Pf. für den Doppelzentner reines Kali, wie das Kaligesetz vom 25./5. 1910 vorgeschrieben hatte, die aber nach dem Abänderungsgesetz vom 21./6. 1916 im Rechnungsjahr 1916 bis 31./3. 1917 nicht zu erheben war, auch für die Zeit vom 1./4. 1917 bis 20./6. 1917 außer Hebung zu bleiben hat. Vom 21./6. 1917 an beträgt dann die Abgabepflicht gemäß dem Kalibänderungsgesetz vom 16./6. 1917 25 Pf. für den Doppelzentner reines Kali. ar.

## Marktberichte.

**Vom englischen und französischen Kohlenmarkt.** In England hat das Kohlenkontrollamt mit Wirkung vom 28./6. ab die Preise festgesetzt, zu denen Kohlen ausgeführt werden dürfen. Diese Regelung ist dem „Economist“ vom 7./7. zufolge dreifacher Art. Sie begrenzt die Preise für den inländischen Bedarf. Nach dem Kohlenpreisgesetze durften hiernach Kohlen frei Zeche nicht zu einem um mehr als 4 sh. für 1 t höheren Preise als demjenigen verkauft werden, zu dem ähnliche Kohle zur entsprechenden Zeit in dem Jahre vom 1./7. 1913 bis 30./6. 1914 verkauft wurde, wobei Ausnahmen in das Ermessen des Handelsamtes gestellt sind. Tatsächlich hat dieses den Aufschlag in verschiedenen Kohlengegenden etwas erhöht. Jetzt aber hat das Kohlenkontrollamt die erwähnte Vollmacht des Handelsamtes aufgehoben, so daß die Höchstpreise des Kohlenpreisgesetzes unbedingt maßgebend sind. Der zweite Teil der Regelung betrifft die Festsetzung der Preise für den Verkauf der Kohle nach Frankreich und Italien. Diese Preise bewegen sich zwischen 30 und 33 sh. für 1 t besserer Dampfkohle fob und etwa 20—23 sh. für die besseren Sorten kleiner Kohle; sie sind nach dem wirtschaftlichen Wert der Kohle abgestuft und durchschnittlich um viele Schillinge höher als die gegenwärtigen Marktpreise. Durch die Abstufung ist diese Regelung wesentlich von der bisher seit Juni 1916 für die Versorgung Frankreichs verschiedenen, die je einen unterschiedslosen Höchstpreis von 30 sh. für große und 20 sh. für kleine Kohlen vorsah. Der dritte Teil der Regelung besteht darin, daß diese Preise für Verbandsgenossen zugleich zu Mindestpreisen für die Lieferung an andere Länder erklärt werden. Abschlüsse, die vor dem 1./5. gemacht sind, unterliegen der Neuregelung nicht, die auch auf alle Lieferungen an die Admiralität keine Anwendung findet.

Die unmittelbare Folge der Bekanntmachung der Verfügung ist, wie aus Cardiff berichtet wird, die gewesen, daß das Geschäft zum Stillstand kam. Die Liste der abgestuften Preise kam heraus, bevor die Zechen in Südwales und einigen anderen Gegenden für diesen Zweck klassifiziert waren; es ist daher kein Geschäft möglich, bevor die Käufer wissen, welche Kohlen sie zu den neuen Preisen kaufen können. Einige Kohlensorten, die auf dem Markte eine bestimmte Stellung einnahmen, sind in der Liste nicht aufgeführt, und niemand weiß, wie es damit zu halten ist; auch ist es unklar, wie sich die Stellung der Händler gestaltet, die vor dem 1./5. billig gekauft hatten. Die Lage, die sich hieraus wie aus vielen anderen Fragen ergibt, vor allem auch die ständig zunehmende Schiffssraumknappheit, wird es vielen Zechen schwer machen, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten.

Wie diese Umstände auf die Kohleneinfuhr Frankreichs eingewirkt haben, ist noch nicht ersichtlich geworden, weil die Kohleneinfuhrziffern für Juni noch nicht bekannt geworden sind. Im Mai betrug die Kohleneinfuhr 1 740 000 t. An dem großen Heizstoffdefizit, durch das der französische Kohlenmarkt infolge der deutschen Okkupation gekennzeichnet ist, vermögen auch kleinere Schwankungen in der Einfuhr im Grunde wenig zu ändern. Man hat deshalb alle erdenklichen Anstrengungen gemacht, um die Gewinnung der eigenen, noch verbliebenen Bergwerke zu heben, mit dem Erfolg, daß sie im Jahre 1915 mit einer Förderung von 19 $\frac{1}{2}$  Mill. t auf den Friedensstand gebracht wurde, während 1916 sogar 21,5 Mill. t gefördert werden konnten. Die Regierung unterstützte diese Bestrebungen angesichts der drohenden Wirkung des U-Bootkrieges und der Kohlenkrise durch Zurückstellung der Jahresklassen 1899—1906 für die Zeit vom Dezember 1916 bis März 1917. Die Förderung stieg dadurch von 1 861 376 t im Dezember bis auf 2 367 000 t im März. Infolge Einziehung der Jahresklasse 1918 hat im April und Mai die Förderung wieder merklich abgenommen. Durch die inzwischen erfolgte Zurückstellung der Jahresklassen 1907, 1908 und 1909 erwartet man eine weitere Steigerung; insgesamt rechnet man damit, bei Freigabe weiterer 15 000 Bergleute die Förderung bis auf 2 670 000 t monatlich zu bringen, was genügen würde, um unter Voraussetzung gleichbleibender Einfuhr aus England den Bedarf zu decken. Vorstehende Mitteilungen sind einer Denkschrift entnommen, die der Kammer von einer größeren Anzahl von Abgeordneten laut „Journal officiel“ vom 12./7. vorgelegt worden ist. Wie gering aber das Vertrauen der Verbraucher auf die ausreichende Kohlenversorgung ist, beweist eine Meldung des „Journal of Commerce“ (Liverpool) vom 3./7. wonach der Vertreter einer großen New Yorker Kohlenfirma in Paris von unerhörten Kohlenpreisen berichtet. Er hat seinem amerikanischen Stammhaus

gemeldet, er habe für nächsten Winter Kohlen zum Preise von 340 Fr. die Tonne verkauft. Dabei ist zu beachten, daß die in Betracht kommende Beschaffenheit der Kohle wahrscheinlich gering ist. Die gesetzlichen Höchstpreise in Frankreich betragen 100—220 Fr. die Tonne, aber hiefür ist keine Kohle zu haben. Sf.

**Höchstpreise für Ölfrüchte.** Durch Bekanntmachung vom 23./7. 1917, die die neue Fassung der Verordnung über Ölfrüchte und daraus gewonnene Produkte enthält, werden die Preise in Mark für 100 kg Ölfrüchte der Ernte 1918 wie folgt festgesetzt: Raps 85; Rübse 83; Hederich und Ravicon 62; Dotter 74; Mohn 115; Leinsamen 74; Hanfsamen 62; Sonnenblumenkerne 68; Senfsaat 74. Sf.

**Höchstpreise für tierischen Leim** sind durch Verordnung vom 15./7. (vgl. unter „Gesetze“ S. 393) mit Wirkung vom 15./8. 1917 festgesetzt worden. Sie betragen bei Abgabe durch den Hersteller an den Händler für 100 kg frei Bahnhof oder Schiffsladeplatz der Versandstation oder frei Haus am Orte der Herstellung für Lederleim besserer Qualität (Viscosität 3 und darüber) 450 M, geringerer Qualität 425 M, für Knochenleim besserer Qualität (Viscosität 2 und darüber) 375 M, geringerer Qualität 350 M. Die Viscosität ist bei 30° und 17 $\frac{3}{4}$  Spindelzug nach Suhr zu messen. Die Preise verstehen sich bei Verpackung in Säcken brutto für netto, bei Verpackung in Körben oder Kisten netto. Bei Lieferung von Leim an die Verbraucher durch den Hersteller oder Händler dürfen keine höheren Zuschläge als die folgenden berechnet werden: bei Lieferung über 1000 kg im Monat 3%, von 1000—50 kg 10%, unter 50—10 kg 20% unter 10 kg 25%. Sf.

**Die Sammetappreturvereinigung in Krefeld** läßt ab 1./8. eine Erhöhung der sämtlichen Ausrustungspreise um 50% eintreten, so daß statt des bishergen Zuschlags von 150% (ab 1./7. 1917) ab 1./8. 1917 ein allgemeiner Zuschlag von 200% in Kraft tritt. Zu dem bishergen Zuschlag von 150% können nur diejenigen Waren ausgerüstet werden, die bis zum 31./7. im Besitz der Appretur sind. mw.

## Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände.

Die Versammlung der Zechenbesitzer des **Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats** billigte die Änderungen der Satzungen der Akt.-Ges. Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat, die der demnächstigen Hauptversammlung zur Beschußfassung unterbreitet werden sollen. Außer einigen förmlichen Änderungen, die durch die Erneuerung des Syndikats erforderlich geworden sind, soll in Zukunft das Geschäftsjahr mit dem Abschlußjahr (1./4. bis zum 31./3.) zusammenfallen. Das Grundkapital der Akt.-Ges. Rheinisch-Westfälisches Kohlensyndikat wird von 2,4 Mill. M auf 7,5 Mill. M erhöht, um die seit verschiedenen Jahren hinzugekommenen neuen Mitglieder gleichfalls wie die älteren im Verhältnis ihrer Beteiligung im Syndikat am Aktienbesitz zu beteiligen. Schließlich wurde noch mitgeteilt, daß die Gewerkschaft „Jacobi“ als Ganzes an die „Gute Hoffnung-Hütte“ übergegangen ist. Wth.

Der **Verband mitteldeutscher Gipswerke G. m. b. H.** in Nordhausen ist bis zum 31./3. 1920 verlängert worden. ar.

Der Aufsichtsrat des **Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes** beschloß, den im Verband vereinigten Werken eine Abschlagsvergütung von 30 M für den Doppelwagen für die im ersten Halbjahr 1917 abgelieferten Mengen zu zahlen. mw.

## Aus Handel und Industrie des Auslandes.

**Canada.** Die mit 4 Mill. Pfds. Sterl. arbeitende britisch-amerikanische Nickel Co., an der die englische Regierung mit 2,8 Mill. Pfds. Sterl. Hauptbeteiligter ist, beabsichtigt in der Nähe von Sudbury, Ontario, ein Nickel-Schmelz- und Raffineriewerk zu errichten. Die Kosten für diese Anlage werden auf 1,2—1,4 Mill. Pfds. Sterl. geschätzt. Man hat verschiedene Bergwerke angekauft und hofft, in 2 Jahren 6000 t Reinnickel jährlich herstellen zu können. („Times“ vom 9./7.) Sf.

**Canada** förderte 1916 ungefähr 14 483 395 t Kohlen, verbrauchte aber 29 865 856 t. An diesem Verbrauch sind die Eisenbahnen mit 25% beteiligt. („Times“ vom 9./7.) Sf.

**Peru.** Wegen des Mangels an Farbstoffen ist mit der Anpflanzung und Verwertung des Indigos begonnen worden. Im Chanchamayo-Tal (Departement Junin) hat ein gewisser Julio Pirola eine Indigopflanzung von 2 ha angelegt. Er hofft, dort aus 46 kg Rohstoff eine Unze Farbe zu gewinnen. Bei Huanuco (Departement Huanuco) werden Versuche gemacht, aus wildem Indigo Farbstoff herzustellen. Sf.

**Japan.** Die Zuckerindustrie hat im letzten Finanzhalbjahr glänzende Ergebnisse erzielt, dank der vermehrten Erzeugung und Ausfuhr nach Australien, Canada usw. Die Taiwan (Formosa) Sugar Manuf. Co. zahlt 23% Dividende, eine andere Gesellschaft 26%. Sf.

**Spanien.** Von allen Ländern der Erde hat Spanien bekanntlich die reichsten Kupfererzlager. Die Weltproduktion an Schwei-

felkies beziffert sich auf etwa  $4\frac{1}{2}$  Mill. t, wovon allein rund 3 Mill. auf Spanien entfallen. In der Provinz Huelva werden Kupfererze schon seit mehreren Jahrhunderten gefördert, und die Förderarbeiten dringen daher immer tiefer unter die Erdoberfläche hinab bei abnehmender Kupferhaltigkeit der Erde. Gleichwohl wird die Abbaufähigkeit der gegenwärtig bekannten Lagerstätten noch auf 70—80 Jahre geschätzt. Dort befinden sich die großen Minen der Rio Tinto-Gesellschaft, daneben aber auch zahlreiche kleinere Betriebe. Die Erze dieses Gebietes enthalten nicht nur Kupfer, sondern auch in großen Mengen Schwefel und Eisen, ferner, in geringem Maße, Gold und Silber. Die metallurgische Verwertung erstreckte sich jedoch in früherer Zeit lediglich auf Kupfer und geschah überdies in solch unvollkommener Weise, daß die damals „entkupfereten“ Erze heute noch ein wertvolles, zur nochmaligen Verwendung taugliches Material darstellen. Für die spanische Wirtschaft könnten alle diese reichen Bodenschätze eine bedeutende Wohlstandsquelle werden, wenn eine rationelle Verarbeitung an Ort und Stelle erfolgen würde. Die Ausnutzung des in den Erzen in einem Verhältnis von 42% enthaltenen Eisens ist schon mehrfach angeregt worden, ebenso die des Goldes und Silbers, die indes bis jetzt einzig von der Cueva la Mora-Mine versucht worden ist. Auch die Herstellung von elektrolytischem Kupfer ist im Gebiet von Huelva bisher noch nicht erfolgt, wohl aber in Asturien. Schätzbare Nebenprodukte, wie Schwefelsäure, Superphosphate, Salpetersäure, Kupfervitriol usw., werden gleichfalls nur in ganz geringen Mengen hergestellt, weil der größte Teil der Erze unverarbeitet ausgeführt wird. So sandte die Rio Tinto-Gesellschaft allein im Jahre 1915 542 151 t Kupfererze bei einer Gesamtförderung von 1 054 347 t ins Ausland und führte außerdem 661 000 t der oben erwähnten entkupferten eisenhaltigen Erze aus. Aus dem gesamten Minenbezirk von Huelva werden alljährlich rund 3 Mill. t eisen- und kupferhaltige Schwefelkiese ausgeführt. Nach den Statistiken für 1916 wurden in Spanien 3 089 050 t Erze gefördert, wovon nur 86 230 t in einheimischen Betrieben verarbeitet wurden. Der Rest ging ins Ausland, und zwar 1 076 630 t nach den Vereinigten Staaten, 880 785 t nach Großbritannien und 615 878 nach Frankreich. (Frkft. Ztg.) II.

**Belgien.** Über die Lage der belgischen Industrie schreibt man der „Frkft. Ztg.“ u. a.: „Der Kohlenmarkt steht unter dem Zeichen einer zunehmenden dringenden Nachfrage nach Brennmaterial für Haushaltungszwecke. In allen Kreisen der belgischen Bevölkerung versucht man, sich Vorräte für den Winter zu verschaffen. Der Abruf von den Zechen erleidet wegen des herrschenden Mangels an Transportmitteln größere Verzögerungen. Das gut ausgebauten Kanalnetz in der Nähe der Zechen kommt jetzt vollständig zur Geltung. Die Zechen mußten die Kohlenpreise, besonders für Hausbrandkohle, bedeutend erhöhen, und zwar um mindestens 5 Fr. für die gewöhnliche Sorte (Tout-Venant). Für Kokks beträgt der Preisaufschlag mindestens 7 Fr. die Tonne. Diesen in Belgien bis jetzt unbekannten Preissprüngen liegen stark steigende Arbeitslöhne und weitere Verteuerung der Rohstoffe zugrunde. Die übergrößen Zahl der Kohlenzechen mußte ihrem Arbeitspersonal eine Lohn erhöhung von 10—15% zugestehen. Im südlichen Teil der Provinz Hennegau wurde durch zahlreiche Tiefbohrungen die Fortsetzung des bis jetzt bearbeiteten Kohlevorkommens festgestellt. Folgende Gesellschaften haben neue Konzessionsgesuche oder Ausdehnung der alten Gerechtsamsn eingereicht: Société des Charbonnages de Fontaine-l'Evêque, Bohrungen Hougarde, neue Konzession; Charbonnages de Ressaix, Gruppe Coppée-Waroqué Banque de Bruxelles, Bohrungen Buverinnes-Epinois, Konzessionsausdehnung; Société Marcinelle-Nord, Gruppe Société Générale de Belgique, Bohrungen Loversal, Konzessionsausdehnung; außerdem die Charbonnages de Forte-Taille, Courcelles-Nord, d'Ormont, d'Aiseau-Presles und eine Reihe kleinerer Gesellschaften. Die Eisenindustrie fristet, nach belgischen Berichten, ein ziemlich kümmerliches Dasein. In den letzten Monaten mußte die Arbeitszeit nochmals eingeschränkt werden. Eine Anzahl Konstruktionswerke ist gezwungen, ihre Produktion weiter zu vermindern. (Bei dieser Gelegenheit darf wohl darauf hingewiesen werden, daß die belgischen industriellen Kreise im allgemeinen die Maßnahmen der englischen Regierung, die belgische Rohstoffversorgung betreffend, als eine eigenartige Auslegung der Bundespflicht ansehen.) Die Männer sind infolge starker Nachfrage nach Haushaltungsmaterialien gut und genügend beschäftigt, vor kurzem wiedereröffnete Betriebe konnten gewinnbringende Aufträge buchen. In der Glasindustrie mußte eine Anzahl Öfen stillgelegt werden. Nur für Krystallglas und Trinkgläser sind die Betriebe zum größten Teil aufrechterhalten; bei diesen Gesellschaften häufen sich die Vorräte wegen ungenügender Transportmittel. Von den belgischen Elektrizitätswerken haben die Überlandzentralen einen gewaltigen Aufschwung zu verzeichnen. ar.

**Rußland.** Die Zucker ausfuhr betrug in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres laut Angaben des Zolldepartements insgesamt 573 892 Pud, darunter 450 360 Pud Sandzucker und 87 532 Pud Raffinade, gegen 2 340 598 Pud im Vorjahr, darunter 1 578 520 Pud Sandzucker und 761 028 Pud Raffinade, zeigt also einen Rückgang um etwa 75%. Was den Bestimmungsort angeht, so steht Finnland mit 416 553 Pud gegen 850 510 Pud des Vorjahres

an erster Stelle; es folgen China mit 103 431 gegen 10 651, Afghanistan mit 3629 gegen 20 461 und Persien mit 14 379 gegen 69 331 Pud des Vorjahrs.

Wth.

Die Metallurgischen Werke in Petersburg erzielten einen Reingewinn von 1 601 582 Rbl. und bringen unverändert 16 Rbl. auf die alten und 4 Rbl. auf die jungen Aktien zur Verteilung.

mw.

**Österreich-Ungarn.** Die Union-Bank, die Saccharinfabrik, Akt.-Ges. vorm. Fahlberg, List & Co. in Magdeburg und das Österreichische Chemikalienwerk Rudolf Goldschmidt & Co. Kommandit-Gesellschaft in Oderberg, haben mit dem k. k. Finanzministerium ein Übereinkommen wegen Lieferung von Saccharin an die Süßstoff-Monopol-Verwaltung abgeschlossen und sich hierbei zur Errichtung eines österreichischen Aktienunternehmens zum Zwecke der Durchführung dieses Lieferungsvertrages verpflichtet. Das unter der Firma Oderberger Chemische Werke A. G. mit dem Sitz in Wien ins Leben zu rufende Unternehmen wird mit einem Kapital von vorläufig 4 Mill. Kr. ausgestattet werden und das Chemikalienwerk Rudolf Goldschmidt & Co. in Oderberg käuflich übernehmen. Die Aktien bleiben mehrere Jahre hindurch im Syndikat gebunden.

Ma.

## Aus Handel und Industrie Deutschlands.

**Richtlinien für den Handel in der Übergangswirtschaft.** Aus einem Bericht des Reichskommissars für Übergangswirtschaft an den Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe geht hervor, daß die Organisationsfragen der Übergangswirtschaft inzwischen zum Abschluß gebracht worden sind. Es ist beabsichtigt, den Außenhandel nach Möglichkeit frei zu lassen. Für den Innenhandel ist zwar eine Kontingentierung geplant, doch soll diese tunlichst „variabel“ gestaltet werden, so daß der Verteilungsschlüssel einem häufigen Wechsel unterworfen sein wird. Eine besondere Behandlung ist für die Frage der Vorkäufe vorgesehen.

mw.

## Verschiedene Industriezweige.

**Zur Entwicklung der Weißblechindustrie** wird der „B. B. Z.“ geschrieben, daß man infolge des großen Umfangs, den die Weißblecherzeugung in Deutschland in den letzten Jahren angenommen hatte, bereits heute darauf rechnet, nach dem Kriege Weißblech selbst ausführen zu können. Bekanntlich wurde der früher auf Deutschland entfallende Verbrauch von etwa 2 Mill. Histen zu einem erheblichen Teil durch die englische Weißblechindustrie gedeckt. Nachdem 1914 das Weißblechsyndikat aufgelöst worden ist, steht für die nächsten Jahre die Lösung einer Anzahl wirtschaftlicher Fragen, insbesondere der künftigen Zollpolitik, bevor, so daß heute wieder ein Zusammenschluß in dieser Industrie von den Beteiligten für die Zeit nach dem Kriege erstrebt wird. Die Geschäftslage ist zur Zeit durch fast ausschließliche Lieferungen für den Heeresbedarf eine überaus angespannte. Da es an Zinn im Inlande mangelt, so sind Neueinrichtungen zur Entziehung von altem Weißblech und Weißblechabfällen geschaffen worden. Auch werden die inländischen Zinnerzstellen, die früher als ertragsarm galten, nach Möglichkeit wieder in Betrieb gesetzt.

dn.

**Über das bayerische Brauwesen** berichtet die „Frkft. Ztg.“ folgendes: „Um dem während des Krieges eingerissenen Überhandnehmen des Aufkaufs von Kleinbetrieben durch Großbrauereien einen Riegel vorzuschicken, haben die dreistellvertretenden Generalkommandos die Verwertung des mit der gekauften Brauerei verbundenen Malzkontingents von der Genchimigung der bayerischen Verteilungsstelle für Malzkontingente abhängig gemacht. Zu Anfang des Jahres 1916 bestanden noch rund 1000 gewerbliche und über 2000 gewerblich-kommune Brauereien. Diese sind im Laufe des Jahres 1916 um rund 500 gewerbliche Betriebe zurückgegangen, d. h. von Großbrauereien auf dem Wege des Ankaufs aufgesaugt worden. Fernerhin wird die Verkaufswilligung von der Verteilungsstelle für Malzkontingente nur aus wirtschaftlichen Gründen erteilt werden, also nur dann, wenn die Stilllegung des Betriebes sich wirtschaftlich rechtfertigen läßt und die Ausnutzung des Brauerechtes im Interesse der Verbraucher der betreffenden Gegend gelegen ist. Sozial und volkswirtschaftlich kann die Unterbindung dieses Aufsaugungsprozesses der Kleinbrauereien durch die Großbetriebe nur begrüßt werden.“ II.

**Vereinigte chemische Werke A.-G.**, Charlottenburg. Dividende wieder 27%, daneben gelangt noch ein Bonus von 18% zur Verteilung, so daß die Gesamtausschüttung 45% beträgt, das sind 1,35 Mill. M. bei 3 Mill. M Aktienkapital. Die Aussichten für das laufende Jahr werden als durchaus befriedigend bezeichnet. — Die Gesellschaft befaßt sich hauptsächlich mit Glycerin-Lanolin-Erzeugung, sie stellt u. a. die bekannten Pfeilring-Seifen und -Präparate her.

on.

**H. v. Gimborn, A.-G. in Emmerich.** Der Geschäftsbericht für 1916 führt aus, daß einzelne Betriebsabteilungen wegen Rohstoffmangels vorübergehend stillliegen mußten. In den dauernd in Gang gehaltenen Abteilungen war die Beschäftigung reichlich. Der Umsatz war nahezu doppelt so groß wie in den letzten Friedensjahren.

Nach 41 986 (37 071) M Abschreibungen Reingewinn 362 163 (143 248) M, Dividende 10 (8) % = 100 000 (80 000) M, Sondervergütung 50 (0) M auf jede Aktie = 50 000 M. *mw.*

**Städtische Chemische Fabrik vorm. Vorster & Grünberg A.-G.** Die auf S. 369 mitgeteilten Abschlußziffern beziehen sich auf das Geschäftsjahr 1915/16. *ar.*

**A.-G. für Lackfabrikation**, Hamm i. W. Die Herabsetzung des Aktienkapitals auf 400 000 M durch Rückkauf von 290 000 M Aktien zum Nennwert ist nach dem Bericht für das am 30./6. beendete Geschäftsjahr erfolgt. Das Aktienkapital ist infolgedessen seit 1911 durch Rückkauf von Aktien aus eigenen Mitteln von ursprünglich 1 050 000 M auf etwas unter 40% herabgesetzt worden. Trotzdem konnte die Gesellschaft nicht nur den alten Umfang des Geschäftes aufrechterhalten, sondern den Umsatz noch über die frühere Höhe hinaus steigern. Reingewinn nach 13 991 (28 119) M Abschreibungen, und nachdem die Rücklage für die Kriegssteuer abgesetzt ist, 152 270 (92 881) M, Dividende 25 (10) % = 100 000 (69 000) M, außerordentliche Rücklage 26 500 (0) M, Rücklage zur Verfügung des Vorstandes 1000 (0) M, Gewinnanteile von Vorstand und Aufsichtsrat 23 000 (10 212) M, Vortrag 1770 (2244) M. Im Vorjahr erhielt die ordentliche Rücklage noch 1425 M und die Sonderrücklage 10 000 M. *ar.*

**Frankfurter Gasgesellschaft**, Frankfurt a. M. Die Gesellschaft, von deren 13,60 Mill. M betragendem Aktienkapital sich mehr als  $\frac{1}{3}$  im Besitz der Stadt Frankfurt befinden, verteilt für 1916/17 aus 2,28 (2,12) Mill. M Reingewinn wieder 10% Dividende = 1 360 000 M. *ar.*

**Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges.** Reingewinn 307 000 M gegenüber einem Verlust von 132 000 M im Vorjahr, Dividende 6%, Vortrag 148 000 M. *dn.*

**Porzellanfabrik Königszelt A.-G.** Reingewinn 34 000 M gegenüber einem Verlust von 126 000 M im Vorjahr. Dabei ist entgegen der sonstigen Gepflogenheit die Dividende auf den Aktienbesitz der Porzellanfabrik Hutschenreuther im abgelaufenen Jahre noch nicht zur Verrechnung gebracht worden, sondern soll nach erfolgter Bezahlung dem laufenden Jahre zugute kommen. Von der Bezahlung einer Dividende soll abgesehen werden. Der Reingewinn soll dem Reservefonds zugeführt werden. *ar.*

## Soziale und gewerbliche Fragen; Standesangelegenheiten; Rechtsprechung.

### Gerichtsentscheidungen.

Über die Frage, wie weit eine **militärische Einstellung als Ausschließungsgrund bei Unfällen** seitens der Versicherungsgesellschaften angeführt werden kann, hat das Oberlandesgericht Celle ein bemerkenswertes Urteil gefällt; die Begründung ist folgendes zu entnehmen: „Nach den Bedingungen sind von der Versicherung ausgeschlossen Unfälle, die, im mobilen Militärdienste‘ dem Versicherten zustoßen. Der Versicherte hat den Unfall im militärischen Dienste erlitten, und zwar nachdem die Mobilmachung angeordnet war, aber im Dienste bei einem nicht mobilen Truppenteile, der sich im Inlande noch in der Ausbildung befand. Dies bestreitet auch die Beklagte

nicht, sie meint aber, daß der Begriff des ‚mobilen Militärdienstes‘ jeden Militärdienst ‚auf Grund des ergangenen Mobilmachungsbefehls, insbesondere also zu Kriegszeiten‘, umfasse. In dieser weitgehenden Auslegung des Begriffes des ‚mobilen Militärdienstes‘ aber kann ihr keinesfalls gefolgt werden. Es gibt manngfach militärische Verwendungen auch im Kriege, bei denen eine Gefahrerhöhung gegenüber dem Militärdienst in Friedenszeiten teils überhaupt nicht stattfindet, teils nur in einem verhältnismäßig unwesentlichen Grade; dies gilt durchweg von dem Militärdienste bei nicht mobilen Truppenteilen, insbesondere liegt kein Anlaß vor, die Tätigkeit bei Ausbildung des Ersatzes auszuschließen, es gilt zum Teil sogar auch von demjenigen bei mobilen Truppenteilen im Inlande oder in besetzten Gebieten. Die besondere Gefahr, derer wegen Unfälle nur gerade im mobilen Militärdienste von der Versicherung ausgeschlossen sind, ist eben die besondere Gefahr des Kampfes mit dem Feinde, und diese besteht nur beim Dienste bei mobilen Truppenteilen, aber auch dort nicht immer.“ (Tgl. R.) *mw.*

## Personal- und Hochschulnachrichten.

Der a. o. Professor Dr. Otheno Abel ist zum o. Prof. der Paläontologie an der Universität Wien ernannt worden.

Den Privatdozenten an der Königlichen Technischen Hochschule in Berlin Bezirksgeologen Dr. Harbort und Chemiker Dr. Loebe bei der Königlichen Geologischen Landesanstalt ist das Prädikat Professor verliehen worden.

Dr. Willly Hinniger, Essen (Ruhr), erhielt für die Rhein-Oder-Industriegesellschaft m. b. H., Essen, Zweigniederlassung Berlin, Prokura.

Dem Assistenten an der Agrikulturbotanischen Anstalt Augsburg, Dr. Ott, zur Zeit im Feld, wurde Titel und Rang eines Assessors verliehen.

Den Berginspektoren Ziebarth in Halberstadt und Schantz in Cottbus ist der Charakter als Bergrat verliehen worden.

Der Senior der Leipziger medizinischen Fakultät, der Pharmakologe Geh. Medizinalrat Professor Dr. med. et phil. Rudolf Boehm, begeht am 7./8. das goldene Doktorjubiläum.

Gestorben sind: Bergwerksdirektor a. D. Heinrich Donath, Magdeburg, am 27./7. im Alter von 78 Jahren. — Kommerzienrat Albert Hoffmann, Vorsitzender des Grubenvorstandes der Gewerkschaft des Steinkohlen-Bergwerks Langenbrahm, am 27./7. in Werden im Alter von 76 Jahren. — Kommerzienrat Fritz Kühemann, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Dommitzscher Thonwerke A.-G., Berlin und Dommitzsch, am 29./7. 1917. — Wilhelm Waauer, Leiter der Bleiche der Gruschwitz-Textilwerke Lauban, in Lauban am 27./7. im Alter von 50 Jahren. — Der Großindustrielle Kaiserl. Rat, Kommerzienrat Heinrich Zugmayer, Chef der Fa. Georg Zugmayer & Söhne, Wien, Waldegg und Wopfing, Kupferwalz- und Hammerwerk, am 25./7. in Marienbad im Alter von 76 Jahren.

## Der große Krieg.

### Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

Stud. chem. Rudolf Alberti, Goslar, Studierender der Universität München, Leutn., Inhaber des Eisernen Kreuzes, am 14./8. 1914.

Stabsapotheke Dr. Paul Dinkelacker, Inhaber des Eisernen Kreuzes, Ritter des Friedrichsordens 1. Kl. mit Schwertern, im Alter von 36 Jahren.

### Das Eiserne Kreuz haben erhalten:

#### I. Klasse:

Leutn. Wolfgang Gruber, Graz, und Leutn. Ludwig Ruederer, München, beide Studierende der Chemie an der Universität München.

Rudolf Luhn, Seifenfabrikant in Barmen, Leutn. und Adjutant des Minenwerfer-Bataillons Nr. 1.

Leutn. Taczak, ständiger Assistent des Kgl. Materialprüfungsamts zu Berlin-Lichterfelde-West.

Oberstabsapotheke Utz, Vorstand des chemischen Laboratoriums der K. Bayr. militärärztlichen Akademie, München.

#### II. Klasse:

Leutn. Heinz Hettich, Saarbrücken, Unteroffiz. Ludwig Klein, Kaiserslautern, Leutn. Ludwig Neuner, Mauern, und Leutn. Franz Karl Steinberger, Resina, sämtlich Studierende der Chemie an der Universität München.

Stud. ing. E. Massute, Einj.-Kriegsfreiwilliger Matrosenartillerist, Sohn des Nahrungsmittelchemikers Dr. Fr. Massute, Dresden.

## Verein deutscher Chemiker.

### Mitteilung des Vorstandes.

Der Deutsche Braunkohlen-Industrie-Verein wandte sich gemeinsam mit dem Verein für Mineralölindustrie in einem Aufrufe an die einzelnen Werke der Braunkohlenindustrie zunächst zum Zwecke der Sammlung von Mitteln zur Errichtung einer Braunkohlenstiftung. Es ist gedacht, aus den Mitteln dieser Stiftung an der Bergakademie Freiberg einen Lehrstuhl für organische Chemie zu errichten, um die Bergingenieure, die sich der Braunkohlenindustrie widmen wollen, mit den notwendigen

Kenntnissen von der Chemie der Braunkohle und ihrer Verarbeitung sowie von den Grundlagen der organischen Chemie zu versorgen. Eine Professur für Braunkohlenbergbaukunde ist bereits errichtet. Neben der Lehrtätigkeit ergibt die Errichtung dieser Professur noch die Möglichkeit der Forschung auf dem genannten Gebiete.

Diesen Aufruf hat auch unser Verein mitunterzeichnet, der auf diese Weise auch hier durch Unterstützung von Bestrebungen zur Erweiterung der wissenschaftlichen Bildungsstätten seinem Hauptzweck, der Förderung der Chemie, dienen will.